

Auszug Preis- und Leistungsverzeichnis

Stand 13.05.2024

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden. Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Preis- und Leistungsverzeichnis



Stand: 13.05.2024

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse.....	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweise zur Umsatzsteuer	
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten.....	6
	Kontomodell GiroWEG*.....	12
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	13
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	14
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	14
5.	Rechnungsabschluss	15
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	15
7.	Kontowecker	15
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses.....	15
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	15
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten.....	15
1.	Überweisungen.....	16
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen.....	16
1.1.1.	Überweisungsaufträge	16
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung.....	18
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	18
1.2.1.	Überweisungsaufträge	18
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung.....	21
2.	Lastschriften	21
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	21
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	21
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	22
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten.....	22
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	22
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	23
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften.....	23
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	23
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	23
2.4.	Lastschrifteinzug	23
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	23
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren.....	23
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	24
3.1.	Mastercard Kartenprodukte (Kreditkarten)	24
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte).....	27
3.3.	GeldKarte	28
3.4.	Bargeldauszahlungen	29
3.5.	Ausführungsfrist	32
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	32
4.1.	Bargeldeinzahlung	32
4.2.	Bargeldauszahlung.....	32
4.3.	Bargeld-Versand-Service	30
5.	Online-Banking und Electronic Banking.....	32
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	32
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	33
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	33
5.4.	Firmenkundenportal.....	33
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung.....	33
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste.....	33

Preis- und Leistungsverzeichnis



Stand: 13.05.2024

6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	33
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	34
III.	Scheckverkehr	34
1.	Allgemein	34
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	35
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland (Importeurschecks)	35
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland (Exporteurschecks)	35
2.3.	Umrechnungskurse	35
3.	Reiseschecks	35
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	36
I.	Sparkonto	36
1.	Kennwortvereinbarung)	36
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	36
3.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)	36
4.	Kündigungsgeld (als Mietkautionskonto)	36
II.	Wertpapiere	36
1.	Depotleistungen	36
2.	Effektive Stücke	37
3.	Transaktionsleistungen	38
4.	Ersatz von Aufwendungen	38
D.	Kredite	39
I.	Kredite	39
II.	Bankbürgschaft (Aval)	39
E.	Sonstiges	40
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	40
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B.II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)	40
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	40

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Münsterland Ost
Sitz: Münster

Hauptstellen: Weseler Straße 230
48151 Münster

Münsterstraße 21
48231 Warendorf

Bahnhofstraße 29
59302 Oelde

Moltkestraße 38
59229 Ahlen

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Münster A 4940

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Münsterland Ost nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@sparkasse-mslo.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angaben des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei uns (Sparkasse Münsterland Ost, Weseler Str. 230, 48151 Münster) einzulegen. Wir werden Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Kontomodell GiroPREMIUM*

Die Nutzung einer Mastercard Gold (Kreditkarte) ist im Kontopreis enthalten.

Preise für weitere Kreditkarten siehe B II 3.1

monatlicher Pauschalpreis		16,95
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung) und an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	beleghaft	0,00
	beleglos (online)	0,00
	Echtzeit-Überweisung beleglos	0,00
	per Dauerauftrag	0,00
	SB-Terminal	0,00
	telefonisch beauftragt	0,00
	durch Mitarbeiter der Sparkasse ausgefüllte Aufträge	1,50
Gutschrift einer Überweisung (SEPA-Überweisung)	innerhalb der Sparkasse mit IBAN in Euro	0,00
	von einem anderen Zahlungsdienstleister mit IBAN in EURO	0,00
Gutschrift einer unzustellbaren Überweisung	innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	0,00
	von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00
Lastschrifteinlösungen in Euro	SEPA-Basis-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,00
	SEPA-Basis-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00
Lastschriftinkasso im SEPA-Basis - Lastschriftverfahren	Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,00
	Sammelauftrag Einzug Lastschrift - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,00
		0,00
Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	fällige Darlehensraten	0,00
	fällige Sparraten	0,00
	Schließfachgebühren	0,00
Dauerauftrag in Euro	Einrichtung durch Mitarbeiter der Sparkasse	0,00
	Änderung durch Mitarbeiter der Sparkasse	0,00
	Einrichtung online	0,00
	Änderung online	0,00
Scheckeinlösung		0,00
Scheckeinzug (Inland)		0,00
Sparkassen-Card (Debitkarte) und Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)	Jahresgebühr; einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Sparkassen-Cards (Aktivierung und Nutzung)	0,00
Entgelte für die Belastung von Buchungen durch den Einsatz der Sparkassen-Card	Geldautomatenverfügung - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe - bei anderen Zahlungsdienstleistern	0,00
		0,00
	Sonstiger Einsatz der Sparkassen-Card - innerhalb des EWR-Raums ¹ in Euro - innerhalb des EWR-Raums in Fremdwährung - außerhalb des EWR-Raums	0,00
		0,00
Bereitstellung / Übermittlung von Kontoauszügen	in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	0,00
	auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht – per Postversand	1,30

* Die oben aufgeführten Entgelte werden nur dann erhoben, wenn der jeweilige Geschäftsvorfall ordnungsgemäß abgewickelt wurde. Dies setzt insbesondere voraus, dass

- eine Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat,
- eine Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde,
- eine Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde,
- ein Lastschriftinkasso beauftragt und fehlerfrei ausgeführt wurde,
- ein Zahlscheingeschäft bzw. ein Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)) Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung		Preis in EUR
Kontomodell GiroKOMFORT* und EU-Basiskonto*		
Monatliche Kontoführung		11,95
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung) und an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	beleghaft	0,00
	beleglos (online)	0,00
	Echtzeit-Überweisung beleglos	0,00
	per Dauerauftrag	0,00
	SB-Terminal	0,00
	telefonisch beauftragt	0,00
	durch Mitarbeiter der Sparkasse ausgefüllte Aufträge	1,50
Gutschrift einer Überweisung (SEPA-Überweisung)	innerhalb der Sparkasse mit IBAN in Euro	0,00
	von einem anderen Zahlungsdienstleister mit IBAN in Euro	0,00
Gutschrift einer unzustellbaren Überweisung	innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	0,00
	von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00
Lastschrifteinlösung in Euro	SEPA-Basis-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,00
	SEPA-Basis-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00
Lastschriftinkasso im SEPA-Basis - Lastschriftverfahren	Einzelaufrag Einzug Lastschrift	0,00
	Sammelauftrag Einzug Lastschrift	0,00
	zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,00
Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	fällige Darlehensraten	0,00
	fällige Sparraten	0,00
	Schließfachgebühren	0,00
Dauerauftrag in Euro	Einrichtung durch Mitarbeiter der Sparkasse	0,00
	Änderung durch Mitarbeiter der Sparkasse	0,00
	Einrichtung online	0,00
	Änderung online	0,00
	Ausführung innerhalb der Sparkasse	0,00
	Ausführung an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,00
Scheckeinlösung		0,00
Scheckeinzug (Inland)		0,00
Sparkassen-Card (Debitkarte) und Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)	Jahresgebühr; einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card**	0,00
Belastung von Buchungen durch den Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte)	Geldautomatenverfügung	
	- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	0,00
	- bei anderen Zahlungsdienstleistern	0,00
	Sonstiger Einsatz der Sparkassen-Card	
	- innerhalb des EWR-Raums ² in Euro	0,00
- innerhalb des EWR-Raums in Fremdwährung	0,00	
- außerhalb des EWR-Raums	0,00	
Bereitstellung / Übermittlung von Kontoauszügen	in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	0,00
	auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht – per Postversand	1,30

* Die oben aufgeführten Entgelte werden nur dann erhoben, wenn der jeweilige Geschäftsvorfall ordnungsgemäß abgewickelt wurde. Dies setzt insbesondere voraus, dass

- eine Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat,
- eine Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde,
- eine Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde,
- ein Lastschriftinkasso beauftragt und fehlerfrei ausgeführt wurde,
- ein Zahlscheingeschäft bzw. ein Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

** Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)) Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung		Preis in EUR
Kontomodell GiroKLASSIK*		
- Nur für Bestandskonten. Es sind keine Neuabschlüsse (auch kein Produktvariantenwechsel) möglich -		
Monatliche Kontoführung		7,95
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung) und an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	beleghaft	1,50
	beleglos (online)	0,40
	Echtzeit-Überweisung beleglos	0,40
	per Dauerauftrag	0,40
	SB-Terminal	0,40
	telefonisch beauftragt	1,50
	durch Mitarbeiter der Sparkasse ausgefüllte Aufträge	3,00
Gutschrift einer Überweisung (SEPA-Überweisung)	innerhalb der Sparkasse mit IBAN in Euro	0,40
	von einem anderen Zahlungsdienstleister mit IBAN in Euro	0,40
Gutschrift einer unzustellbaren Überweisung	innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	0,40
	von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,40
Lastschrifteinlösung in Euro	SEPA-Basis-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,40
	SEPA-Basis-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,40
Lastschriftinkasso im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,40
	Sammelauftrag Einzug Lastschrift	0,40
	- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,12
Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	fällige Darlehensraten	0,00
	fällige Sparraten	0,00
	Schließfachgebühren	0,00
Dauerauftrag in Euro	Einrichtung durch Mitarbeiter der Sparkasse	1,50
	Änderung durch Mitarbeiter der Sparkasse	1,50
	Einrichtung online	0,40
	Änderung online	0,40
	Ausführung innerhalb der Sparkasse	0,40
	Ausführung an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,40
Scheckeinlösung		0,40
Scheckeinzug (Inland)		0,40
Sparkassen-Card (Debitkarte) und Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)	Jahresgebühr; einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card**	15,00
Belastung von Buchungen durch den Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte)	Geldautomatenverfügung	0,00
	- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	0,00
	- bei anderen Zahlungsdienstleistern	0,40
	Sonstiger Einsatz der Sparkassen-Card	0,40
	- innerhalb des EWR-Raums ³ in Euro	0,40
- innerhalb des EWR-Raums in Fremdwährung	0,40	
- außerhalb des EWR-Raums	0,40	
Bereitstellung / Übermittlung von Kontoauszügen	in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	0,00
	auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht – per Postversand	1,30

* Die oben aufgeführten Entgelte werden nur dann erhoben, wenn der jeweilige Geschäftsvorfall ordnungsgemäß abgewickelt wurde. Dies setzt insbesondere voraus, dass

- eine Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat,
- eine Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde,
- eine Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde,
- ein Lastschriftinkasso beauftragt und fehlerfrei ausgeführt wurde,
- ein Zahlscheingeschäft bzw. ein Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

** Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)) Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung		Preis in EUR
Kontomodell GiroAKTIV*		
Voraussetzung für die Nutzung dieser Modelle ist die Freischaltung für das Online-Banking inkl. elektronischem Postfach (ePostfach für Kontoauszüge).		
Monatliche Kontoführung		5,95 ***
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung) und an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	beleghaft	2,50
	beleglos (online)	0,00
	Echtzeit-Überweisung beleglos	0,00
	per Dauerauftrag	0,00
	SB-Terminal	1,00
	telefonisch beauftragt	2,00
	durch Mitarbeiter der Sparkasse ausgefüllte Aufträge	4,00
Gutschrift einer Überweisung (SEPA-Überweisung)	innerhalb der Sparkasse mit IBAN in Euro	0,00
	von einem anderen Zahlungsdienstleister mit IBAN in Euro	0,00
Gutschrift einer unzustellbaren Überweisung	innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	0,00
	von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00
Lastschrift-Einlösung in Euro	SEPA-Basis-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,00
	SEPA-Basis-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00
Lastschriftinkasso im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,00
	Sammelauftrag Einzug Lastschrift	0,00
	- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,00
Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	fällige Darlehensraten	0,00
	fällige Sparraten	0,00
	Schließfachgebühren	0,00
Dauerauftrag in Euro	Einrichtung durch Mitarbeiter der Sparkasse	4,00
	Anderung durch Mitarbeiter der Sparkasse	4,00
	Einrichtung online	0,00
	Anderung online	0,00
	Ausführung innerhalb der Sparkasse	0,00
	Ausführung an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,00
Scheckeinlösung		0,00
Scheckeinzug (Inland)		2,50
Sparkassen-Card (Debitkarte) und Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)	Jahresgebühr; einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card**	15,00
Belastung von Buchungen durch den Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte)	Geldautomatenverfügung	
	- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	0,00
	- bei anderen Zahlungsdienstleistern	0,00
	Sonstiger Einsatz der Sparkassen-Card	
	- innerhalb des EWR-Raums ⁴ in Euro	0,00
- innerhalb des EWR-Raums in Fremdwährung	0,00	
- außerhalb des EWR-Raums	0,00	
Bereitstellung / Übermittlung von Kontoauszügen	in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	0,00
	auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht – per Postversand	1,30

* Die oben aufgeführten Entgelte werden nur dann erhoben, wenn der jeweilige Geschäftsvorfall ordnungsgemäß abgewickelt wurde. Dies setzt insbesondere voraus, dass

- eine Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat,
- eine Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde,
- eine Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde,
- ein Lastschriftinkasso beauftragt und fehlerfrei ausgeführt wurde,
- ein Zahlscheingeschäft bzw. ein Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

** Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

*** Bei Erreichen eines mtl. Mindestgeldeingangs von 750 EUR beträgt der mtl. Grundpreis 5,95 EUR (Umbuchungen von eigenen Konten zählen nicht als Geldeingang). Bei Nichterfüllung des Mindestgeldeingangs wird ein Grundpreis von 11,90 EUR berechnet.

⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)) Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung Preis in EUR

Kontomodell GiroOK*

- Konto für Schüler, Azubis, Studenten, FSJler und Bufdis von 18 bis 27 Jahren
- Konto nur für Einzelperson und max. 1 GiroOK je Person
- Voraussetzung für die Nutzung des Kontomodells ist die Freischaltung für das Online-Banking inkl. elektronischem Postfach (ePostfach für Kontoauszüge).
- Sofern zwischenzeitlich keine andere Vereinbarung getroffen wird, wird das Konto spätestens ab dem 28. Geburtstag in unserem Pauschalpreismodell (z.Zt. GiroKOMFORT) weitergeführt.

Monatliche Kontoführung		0,00
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung) und an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	beleghaft	1,00
	beleglos (online)	0,00
	Echtzeit-Überweisung beleglos	0,00
	per Dauerauftrag	0,00
	SB-Terminal	0,25
	telefonisch beauftragt	1,25
	durch Mitarbeiter der Sparkasse ausgefüllte Aufträge	2,50
Gutschrift einer Überweisung (SEPA-Überweisung)	innerhalb der Sparkasse mit IBAN in Euro	0,00
	von einem anderen Zahlungsdienstleister mit IBAN in Euro	0,00
Gutschrift einer unzustellbaren Überweisung	innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	0,00
	von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00
Lastschrifteinlösung in Euro	SEPA-Basis-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,00
	SEPA-Basis-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00
Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	fällige Darlehensraten	0,00
	fällige Sparraten	0,00
	Schließfachgebühren	0,00
Dauerauftrag in Euro	Einrichtung durch Mitarbeiter der Sparkasse	1,25
	Änderung durch Mitarbeiter der Sparkasse	1,25
	Einrichtung online	0,00
	Änderung online	0,00
	Ausführung innerhalb der Sparkasse	0,00
	Ausführung an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,00
Scheckeinlösung		0,00
Scheckeinzug (Inland)		1,00
Sparkassen-Card (Debitkarte) und Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)	Jahresgebühr; einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card**	0,00
Ab 10.01.2023: Mastercard Starter-Kreditkarte (Kreditkarte)	Jahresgebühr, einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android	24,00
Belastung von Buchungen durch den Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte)	Geldautomatenverfügung	
	- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	0,00
	- bei anderen Zahlungsdienstleistern	0,00
	Sonstiger Einsatz der Sparkassen-Card	
- innerhalb des EWR-Raums ⁵ in Euro	0,00	
- innerhalb des EWR-Raums in Fremdwährung	0,00	
- außerhalb des EWR-Raums	0,00	
Bereitstellung / Übermittlung von Kontoauszügen	in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	0,00
	auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht – per Postversand	1,30

* Die oben aufgeführten Entgelte werden nur dann erhoben, wenn der jeweilige Geschäftsvorfall ordnungsgemäß abgewickelt wurde. Dies setzt insbesondere voraus, dass

- eine Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat,
- eine Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde,
- eine Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde,
- ein Lastschriftinkasso beauftragt und fehlerfrei ausgeführt wurde,
- ein Zahlscheingeschäft bzw. ein Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

** Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

Kontomodell GiroMEINS

Konto für Minderjährige

Monatliche Kontoführung		0,00
--------------------------------	--	------

⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)) Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung		Preis in EUR
Kontomodell GiroVERBUND*		
Voraussetzung für die Führung dieses Kontos ist die Nutzung des Online-Bankings und des ePostfachs für Kontoauszüge sowie ein Beschäftigungs-/Rentenverhältnis bei einem Verbundpartner inkl. Gehalts-/Renteneingang.		
Monatliche Kontoführung		0,00 ***
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung) und an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	beleghaft	2,50
	beleglos (online)	0,00
	Echtzeit-Überweisung beleglos	0,00
	per Dauerauftrag	
	SB-Terminal	1,00
	telefonisch beauftragt	2,00
Gutschrift einer Überweisung (SEPA-Überweisung)	durch Mitarbeiter der Sparkasse ausgefüllte Aufträge	4,00
	innerhalb der Sparkasse mit IBAN in Euro	0,00
Gutschrift einer Überweisung (SEPA-Überweisung)	von einem anderen Zahlungsdienstleister mit IBAN in Euro	0,00
	innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	0,00
Gutschrift einer unzustellbaren Überweisung	von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00
	SEPA-Basis-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,00
Lastschrifteinlösung in Euro	SEPA-Basis-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00
	Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,00
Lastschriftinkasso im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	Sammelauftrag Einzug Lastschrift	0,00
	- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,00
	fällige Darlehensraten	0,00
Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	fällige Sparraten	0,00
	Schließfachgebühren	0,00
	Einrichtung durch Mitarbeiter der Sparkasse	4,00
Dauerauftrag in Euro	Änderung durch Mitarbeiter der Sparkasse	4,00
	Einrichtung online	0,00
	Änderung online	0,00
	Ausführung innerhalb der Sparkasse	0,00
	Ausführung an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,00
	Scheckeinlösung	
Scheckeinzug (Inland)		2,50
Sparkassen-Card (Debitkarte) und Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)	Jahresgebühr; einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card**	0,00
Belastung von Buchungen durch den Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte)	Geldautomatenverfügung	
	- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	0,00
	- bei anderen Zahlungsdienstleistern	0,00
	Sonstiger Einsatz der Sparkassen-Card	
	- innerhalb des EWR-Raums ⁶ in Euro	0,00
- innerhalb des EWR-Raums in Fremdwährung	0,00	
- außerhalb des EWR-Raums	0,00	
Bereitstellung / Übermittlung von Kontoauszügen	in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	0,00
	auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht – per Postversand	1,30

* Die oben aufgeführten Entgelte werden nur dann erhoben, wenn der jeweilige Geschäftsvorfall ordnungsgemäß abgewickelt wurde. Dies setzt insbesondere voraus, dass

- eine Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat,
- eine Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde,
- eine Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde,
- ein Lastschriftinkasso beauftragt und fehlerfrei ausgeführt wurde,
- ein Zahlscheingeschäft bzw. ein Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

** Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

*** Bei Erreichen eines mtl. Mindestgeldeingangs von 750 EUR beträgt der mtl. Grundpreis 0,00 EUR (Umbuchungen von eigenen Konten zählen nicht als Geldeingang). Bei Nichterfüllung des Mindestgeldeingangs wird ein Grundpreis von 8,95 EUR berechnet.

⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)) Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Kontomodell GiroWEG*

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Monatliche Kontoführung		11,90
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung) und an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Einzelauftrag beleghaft	2,50
	Einzelauftrag beleglos (online)	0,50
	Echtzeit-Überweisung beleglos	1,00
	Sammelauftrag beleglos	0,50
	- zuzüglich je darin enthaltenem Posten	0,20
	Echtzeit-Sammelauftrag beleglos	0,50
	- zuzüglich je darin enthaltenem Posten	0,40
	per Dauerauftrag	0,50
	SB-Terminal	0,50
telefonisch beauftragt	2,50	
durch Mitarbeiter der Sparkasse ausgefüllte Aufträge	2,50	
Gutschrift einer Überweisung (SEPA-Überweisung)	innerhalb der Sparkasse mit IBAN in Euro	0,50
	von anderen Zahlungsdienstleistern mit IBAN in Euro	0,50
Gutschrift einer unzustellbaren Überweisung	innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	0,50
	von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,50
Dauerauftrag in Euro	Einrichtung durch Mitarbeiter der Sparkasse	3,00
	Änderung durch Mitarbeiter der Sparkasse	3,00
	Einrichtung online	1,50
	Änderung online	1,50
Lastschrifteinlösung in Euro	SEPA-Basis-/Firmenlastschrift innerhalb der Sparkasse	0,50
	SEPA-Basis-/Firmenlastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,50
	SEPA-Basis-/Firmenlastschrift bei Einreichung aus SEPA-Drittstaaten ⁷	0,50
SEPA-Firmenlastschriftmandat	Eröffnung (einmalig)	7,50
	Vormerkung (jährlich)	7,50
Lastschriftinkasso im SEPA-Basis-/SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren	Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,50
	Sammelauftrag Einzug Lastschrift	0,50
	- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,20
Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	fällige Darlehensraten	0,50
	fällige Sparraten	0,50
	Schließfachgebühren	0,50
Scheckeinlösung	je Scheck	0,50
Scheckeinzug (Inland)	je Scheck	2,50
Sparkassen-Card (Debitkarte) und Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)	Jahresgebühr; einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card**	12,00
Belastung von Buchungen durch den Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte)	Geldautomatenverfügung	
	- innerhalb der Sparkasse	0,50
	- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	0,50
	- bei anderen Zahlungsdienstleistern	0,50
	Sonstiger Einsatz der Sparkassen-Card	
	- innerhalb des EWR-Raums ⁸ in Euro	0,50
- innerhalb des EWR-Raums in Fremdwährung	0,50	
- außerhalb des EWR-Raums	0,50	
Rückbuchungen im Auftrag oder im Interesse des Kunden	je Vorfall	0,50
Sonstige Buchungen im Auftrag oder im Interesse des Kunden	je Vorfall	0,50
Bereitstellung / Übermittlung von Kontoauszügen	in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	0,00
	auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht – per Postversand	1,30

* Die oben aufgeführten Entgelte werden nur dann erhoben, wenn der jeweilige Geschäftsvorfall ordnungsgemäß abgewickelt wurde. Dies setzt insbesondere voraus, dass

- eine Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat,
- eine Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde,
- eine Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde,
- ein Lastschriftinkasso beauftragt und fehlerfrei ausgeführt wurde,
- ein Zahlscheingeschäft bzw. ein Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

** Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

⁷ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)) Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Geschäftskonto*

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II., B.III. und E berechnet.

monatlicher Grundpreis		11,90
Überweisung mit IBAN in EUR innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung) und an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Einzelauftrag beleghaft	2,50
	Einzelauftrag beleglos (online)	0,50
	Echtzeit-Überweisung beleglos	1,00
	Sammelauftrag beleglos	0,50
	- zuzüglich je darin enthaltenem Posten	0,20
	Echtzeit-Sammelauftrag beleglos	0,50
	- zuzüglich je darin enthaltenem Posten	0,40
	per Dauerauftrag	0,50
	SB-Terminal	0,50
	telefonisch beauftragt	2,50
	durch Mitarbeiter der Sparkasse ausgefüllte Aufträge	2,50
Gutschrift einer Überweisung (SEPA-Überweisung)	innerhalb der Sparkasse mit IBAN in EUR	0,50
	von anderen Zahlungsdienstleistern mit IBAN in EUR	0,50
Gutschrift einer unzustellbaren Überweisung	innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	0,50
	von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,50
Dauerauftrag in EUR	Einrichtung durch Mitarbeiter der Sparkasse	3,00
	Änderung durch Mitarbeiter der Sparkasse	3,00
	Einrichtung online	1,50
	Änderung online	1,50
Lastschrift-einlösungen in EUR	SEPA-Basis-/Firmenlastschrift innerhalb der Sparkasse	0,50
	SEPA-Basis-/Firmenlastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,50
	SEPA-Basis-/Firmenlastschrift bei Einreichung aus SEPA-Drittstaaten ⁹	0,50
SEPA-Firmenlastschriftmandat	Eröffnung (einmalig)	7,50
	Vormerkung (jährlich)	7,50
Lastschriftinkasso im SEPA-Basis-/SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren	Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,50
	Sammelauftrag Einzug Lastschrift	0,50
	- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,20
Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	fällige Darlehensraten	0,50
	fällige Sparraten	0,50
	Schließfachgebühren	0,50
Scheckeinlösung	je Scheck	0,50
Scheckeinzug (Inland)	je Scheck	2,50
Sparkassen-Card und Sparkassen-Card Debit MasterCard	Jahresgebühr	12,00
Belastung von Buchungen durch den Einsatz der Sparkassen-Card	Geldautomatenverfügung	
	- innerhalb der Sparkasse	0,50
	- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	0,50
	- bei anderen Zahlungsdienstleistern	0,50
	Sonstiger Einsatz der Sparkassen-Card	
- innerhalb des EWR-Raums ¹⁰ in EUR	0,50	
- innerhalb des EWR-Raums in Fremdwährung	0,50	
- außerhalb des EWR-Raums	0,50	
Rückbuchungen im Auftrag oder im Interesse des Kunden	je Vorfall	0,50
Sonstige Buchungen im Auftrag oder im Interesse des Kunden	je Vorfall	0,50
Bereitstellung / Übermittlung von Kontoauszügen	in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	0,00
	auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht – per Postversand	1,30

* Die oben aufgeführten Entgelte werden nur dann erhoben, wenn der jeweilige Geschäftsvorfall ordnungsgemäß abgewickelt wurde. Dies setzt insbesondere voraus, dass

- eine Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat,
- eine Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde,
- eine Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde,
- ein Lastschriftinkasso beauftragt und fehlerfrei ausgeführt wurde,
- ein Zahlscheingeschäft bzw. ein Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Notaranderkonto

monatlicher Pauschalpreis

9,90

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Fremdwährungskonto*

monatlicher Grundpreis

9,90

Kontobelastung aufgrund der Ausführung einer Überweisung

Einzelauftrag beleghaft

0,50

Einzelauftrag beleglos

0,50

per Dauerauftrag

0,50

durch Mitarbeiter der Sparkasse ausgefüllte Aufträge

0,50

Kontogutschrift aufgrund eines Überweisungseingangs

je Gutschrift

0,50

Dauerauftrag

Einrichtung durch Mitarbeiter der Sparkasse

3,00

Änderung durch Mitarbeiter der Sparkasse

3,00

Einrichtung online

1,50

Änderung online

1,50

Kontobelastung aufgrund einer Scheckeinlösung

je Scheck

0,50

Kontogutschrift aufgrund eines Scheckeinzugs

je Scheck

0,50

Rückbuchung im Auftrag oder im Interesse des Kunden

je Vorfall

0,50

Sonstige Buchungen im Auftrag oder im Interesse des Kunden

je Vorfall

0,50

* Die oben aufgeführten Entgelte werden nur dann erhoben, wenn der jeweilige Geschäftsvorfall ordnungsgemäß abgewickelt wurde.

Dies setzt insbesondere voraus, dass

- eine Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat,

- eine Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde,

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

- Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine
gesonderte
Berechnung

- Bereitstellung / Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht
 - bei Postversand
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle

vgl. Preismodelle
Kap. B.I.1-2
kein Angebot

- Postversand von Kontoauszügen für Privatkunden, die nach 28 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

Portokosten

- Erstellung und Bereitstellung / Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)
 - je Auszugs-Nr.
 - sofern im Einzelfall manuelle Nacherstellung erforderlich ist

2,50 EUR
50,00 EUR pro Std.
mind. 10,00 EUR

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen auf Privatgirokonten¹¹

¹¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreitet (**geduldete Überziehungen**) sind die vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

In den Kontomodellen GiroKOMFORT, GiroPREMIUM, EU-Basiskonto und GiroMEINS sind alle Benachrichtigungen unentgeltlich.

In allen anderen Kontomodellen werden folgende Entgelte berechnet:

Benachrichtigung Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“ und „Dispowecker“ per	
- SMS	0,00 EUR
- E-Mail	0,00 EUR
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00 EUR
Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“, „Echtzeit-Überweisung“ und „Dispowecker“) per	
- SMS	0,15 EUR
- E-Mail	0,00 EUR
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,09 EUR

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten vgl. Preismodelle Kap. B.I.1-2
- fällige Sparraten vgl. Preismodelle Kap. B.I.1-2
- Schließfachmietpreis vgl. Preismodelle Kap. B.I.1-2

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹² in Euro oder in anderen EWR-Währungen¹³

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁴	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹⁵	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag ¹⁶	max. 20 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁷	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹⁸	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von Ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“-Regelung).

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹⁹:

Preis in EUR	Modalitäten: je Überweisung			
	vom Girokonto			
Überweisungsart	beleghaft ²⁰	beleglos ²¹	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	vgl. Preismodelle Kap. B.I.1-2			beleghaft 15,00 beleglos 12,50
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	vgl. Preismodelle Kap. B.I.1-2			beleghaft 15,00 beleglos 12,50
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,75 ‰ mind. 12,50	1,25 ‰ mind. 12,50	1,75 ‰ mind. 12,50	beleghaft 15,00 beleglos 12,50
Echtzeit-Überweisung		vgl. Preismodelle Kap. B.I.1-2		
Giropay I Kwitt-Geld senden (Überweisung)				
- TAN-autorisiert	-	0,00	-	-
- TAN-freier Bereich	-	0,00	-	-

¹² Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

¹³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁴ Beleglos: Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeit-Überweisungen akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

¹⁷ Beleglos: Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²¹ Beleglos: Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

kein Angebot Zahlscheingeschäft

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²²

	„SHAR“ bzw. „SHARE“-Entgelt (inkl. Courtage)
beleghaft ²³	2,00 ‰, mind. 14,00
beleglos ²⁴	1,50 ‰, mind. 14,00
per Dauerauftrag	2,00 ‰, mind. 14,00
per Eilüberweisung	beleghaft: 15,00 + 2,00 ‰, mind. 14,00 beleglos: 12,50 + 1,50 ‰, mind. 14,00

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte²⁵

	„DEBT“ bzw. „OUR“-Entgelt (inkl. Courtage)
beleghaft ²⁶	2,00 ‰, mind. 14,00 + 20,00
beleglos ²⁷	1,50 ‰, mind. 14,00 + 20,00
per Dauerauftrag	2,00 ‰, mind. 14,00 + 20,00
per Eilüberweisung	beleghaft: 15,00 + 2,00 ‰, mind. 14,00 + 20,00 beleglos: 12,50 + 1,50 ‰, mind. 14,00 + 20,00

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

c) Sonstige Entgelte

- Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse
 - per Postversand Portokosten
 - per elektronischem Postfach kein Angebot
 - per Kontoauszug kein Angebot
- Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
 - in sonstigen Währungen im Inland oder ins Ausland 59,00
- zzgl. Entgelte der fremden Banken
- Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
 - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 5,00
 - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 5,00
 - in sonstigen Währungen im Inland oder ins Ausland 59,00
- zzgl. 5,00 für eilig
zzgl. Entgelte der fremden Banken

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

- Gesonderte Auftragsbestätigung 10,00
- Swift-Bestätigung 5,00
- Individuelle Leitwegsteuerung 7,50
- NONSTP-fähige Zahlungsaufträge 5,00
- Eilüberweisung zur Barauszahlung* 5,00
- * *Hinweis:* Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.
- Dauerauftrag: Einrichtung / Änderung im Auftrag des Kunden vgl. Preismodelle Kap. B.I.1-3

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²³ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²⁴ Beleglos: Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁶ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²⁷ Beleglos: Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet²⁸:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	vgl. Preismodelle Kap. B.I.1-2
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR ²⁹	1,25 ‰, mind. 12,50
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	vgl. Preismodelle Kap. B.I.1-2
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	0,00
Überweisung, die auf eine andere Währung* eines EWR-Mitgliedstaates ³⁰ lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	1,25 ‰, mind. 12,50
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung* eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,25 ‰, mind. 12,50
Bei Bargeldauszahlung (TARGET)	10,00

***Hinweis:**

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgende Courtage erhoben: 0,25 ‰, mind. 1,50 EUR.

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt

Sonstige Entgelte

- Gutschrift von unzustellbaren Überweisungen
 - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe
 - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern
 - EWR-Raum

vgl. Preismodelle Kap. B.I.1-3
25,00
zzgl. Entgelte der fremden Banken

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³¹ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)³² sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)³³

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)³⁴ beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.³⁵

²⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

³⁰ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³¹ andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

³² z. B. US-Dollar.

³³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

³⁴ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁵ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeit-Überweisungen akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:
Höhe der Entgelte³⁶:

„SHAR“ bzw. „SHARE“-Entgelt

beleghaft ³⁷	1,75 ‰, mind. 12,50
beleglos ³⁸	1,25 ‰, mind. 12,50
per Dauerauftrag	1,75 ‰, mind. 12,50
per Eilüberweisung	beleghaft 15,00 / beleglos 12,50

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:
Höhe der Entgelte:

„SHAR“ bzw. „SHARE“-Entgelt (inkl. Courtage)

beleghaft	2,00 ‰, mind. 14,00
beleglos	1,50 ‰, mind. 14,00
per Dauerauftrag	2,00 ‰, mind. 14,00
per Eilüberweisung	beleghaft: 15,00 + 2,00 ‰, mind. 14,00 beleglos: 12,50 + 1,50 ‰, mind. 14,00

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte³⁹

	„DEBT“ bzw. „OUR“-Entgelt (inkl. Courtage)	„DEBT“ bzw. „OUR“- Entgelt
	mit Währungsumrechnung	ohne Währungsumrechnung
beleghaft ⁴⁰	2,00 ‰, mind. 14,00 + 20,00	1,75 ‰, mind. 12,50 + 20,00
beleglos ⁴¹	1,50 ‰, mind. 14,00 + 20,00	1,25 ‰, mind. 12,50 + 20,00
per Dauerauftrag	2,00 ‰, mind. 14,00 + 20,00	1,75 ‰, mind. 12,50 + 20,00
per Eilüberweisung	beleghaft: 15,00 + 2,00 ‰, mind. 14,00 + 20,00 beleglos: 12,50 + 1,50 ‰, mind. 14,00 + 20,00	beleghaft: 15,00 + 1,75 ‰, mind. 12,50 + 20,00 beleglos: 12,50 + 1,25 ‰, mind. 12,50

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

³⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

³⁷ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

³⁸ Beleglos: Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁴⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁴¹ Beleglos: Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

bbb) Entgelte⁴²

Entgeltregelung

Zielland(Produkt)	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)
SEPA-Drittstaaten ⁴³ - In Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	12,50	zzgl. 20,00
- In Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	kein Angebot	kein Angebot
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	beleg haft ⁴⁴ : 1,75 ‰, mind. 12,50 beleglos ⁴⁵ : 1,25 ‰, mind. 12,50	zzgl. 20,00

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung „0“ oder „1“), außer Echtzeit-Überweisungen:

beleg haft 15,00
beleglos 12,50

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	0,25 ‰, mind. 1,50
1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	0,25 ‰, mind. 1,50

c) Sonstige Entgelte

- Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse⁴⁶

- per Postversand
- per elektronischem Postfach
- per Kontoauszugsdrucker

Portokosten
kein Angebot
kein Angebot

- Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe

59,00
zzgl. Entgelte der fremden Banken

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

59,00
zzgl. Entgelte der fremden Banken

- Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe

59,00
zzgl. Entgelte der fremden Banken

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

59,00
zzgl. Entgelte der fremden Banken

- Gutschrift von unzustellbaren Überweisungen

25,00
zzgl. Entgelte der fremden Banken

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

- Aufschlag für Exotenwährung
- gesonderte Auftragsbestätigung
- Swift-Bestätigung
- individuelle Leitwegsteuerung
- NONSTP-fähige Zahlungsaufträge
- Dauerauftrag: Einrichtung / Änderung im Auftrag des Kunden

10,00
10,00
5,00
7,50
5,00
vgl. Preismodelle Kap. B.I.1-3

⁴² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁴³ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴⁴ Beleg haft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁴⁵ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁴⁶ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde.

Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte⁴⁷

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁴⁸ - In Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung) - In Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	vgl. Preismodelle Kap. B.I. 1-2 kein Angebot
übrige Länder	beleghaft: 1,75 ‰, mind. 12,50 beleglos: 1,25 ‰, mind. 12,50

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung „0“ oder „2“), außer Echtzeit-Überweisung:

beleghaft 15,00
beleglos 12,50

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	0,25 ‰, mind. 1,50
2 („CRED“ bzw. „BEN“)	0,25 ‰, mind. 1,50

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁴⁹

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁵⁰

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	vgl. Preismodelle Kap. B.I.1-2
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	vgl. Preismodelle Kap. B.I.1-2

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift⁵¹ durch die Sparkasse

- per Postversand Portokosten
- per elektronischem Postfach kein Angebot
- per Kontoauszugsdrucker kein Angebot

⁴⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁴⁸ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

⁴⁹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

⁵⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵¹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

2,50

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁵²

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	vgl. Preismodelle Kap. B.I. 2
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	vgl. Preismodelle Kap. B.I. 2

c) Sonstige Entgelte

- Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand
- per elektronischem Postfach
- per Kontoauszugsdrucker

Portokosten
kein Angebot
kein Angebot

- SEPA-Firmenlastschriftmandat

- Eröffnung: einmalig
- Vormerkung: jährlich

vgl. Preismodelle Kap. B.I. 2
vgl. Preismodelle Kap. B.I. 2

- SEPA-Firmen-Lastschrift Rückruf (Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs)

2,50

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁵³

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁵⁴	vgl. Preismodelle Kap. B.I.1-2

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse⁵⁵

- per Postversand
- per elektronischem Postfach
- per Kontoauszugsdrucker

Portokosten
kein Angebot
kein Angebot

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand
- per elektronischem Postfach
- per Kontoauszugsdrucker

Portokosten
kein Angebot
kein Angebot

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

2,50

⁵² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵⁴ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁵⁵ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Anlehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁵⁶

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁵⁷	vgl. Preismodelle Kap. B.I.2

b) Sonstige Entgelte

- Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse
 - per Postversand Portokosten
 - per elektronischem Postfach kein Angebot
 - per Kontoauszugsdrucker kein Angebot
- SEPA-Firmenlastschriftmandat
 - Eröffnung einmalig vgl. Preismodelle Kap. B.I. 2
 - Vormerkung jährlich vgl. Preismodelle Kap. B.I. 2

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 2,50

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften: frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 15:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften: frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 15:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

Hinweis:

- NONSTP-Aufträge
Soweit Aufträge nicht den allgemeinen Regeln entsprechen und manuell nachbearbeitet werden müssen, verschiebt sich die Cut-off-Zeit dem Aufwand entsprechend nach vorne.
- BEST-OFFERT-Aspekt
Wenn Aufträge nach den genannten Zeiten eingereicht werden, sind wir bestrebt auch diese schnellstmöglich zur Ausführung zu bringen.

2.4. Lastschrifteinzug

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren⁵⁸

- Einzelauftrag Einzug Lastschrift vgl. Preismodelle Kap. B.I.1-2
- Sammelauftrag vgl. Preismodelle Kap. B.I.1-2
 - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift vgl. Preismodelle Kap. B.I.1-2
- Nicht eingelöste bzw. wg. eines Erstattungsverlangens des Zahlungspflichtigen zurückzubelastende SEPA-Basis-Lastschrift
 - zahlbar bei der Sparkasse Münsterland Ost 3,90
 - zahlbar bei fremden Instituten 2,50 zzgl. fremde Kosten

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren⁵⁹

- Einzelauftrag Einzug Lastschrift vgl. Preismodelle Kap. B.I.2
- Sammelauftrag vgl. Preismodelle Kap. B.I.2
 - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift vgl. Preismodelle Kap. B.I.2
- Nicht eingelöste bzw. wg. eines Erstattungsverlangens des Zahlungspflichtigen zurückzubelastende SEPA-Firmen-Lastschrift
 - zahlbar bei der Sparkasse Münsterland Ost 3,90
 - zahlbar bei fremden Instituten 2,50 zzgl. fremde Kosten

⁵⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵⁷ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁵⁸ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁵⁹ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard Kartenprodukte (Kreditkarten)⁶⁰

a) Ausgabe einer Mastercard (Kreditkarte)

- Mastercard Standard
 - Hauptkarte jährlich 30,00
 - Zusatzkarte jährlich 26,00
 - digitale Karte (einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android)⁶¹ jährlich 0,00
- Ab 10.01.2023: Mastercard Starter-Kreditkarte (Kreditkarte)
 - Hauptkarte (jährlich) für Kunden 18 - bis 27 Jahre jährlich 24,00
 - digitale Karte (einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android)⁶² jährlich 0,00
- Mastercard Gold
 - Hauptkarte jährlich 85,00
 - Zusatzkarte jährlich 66,00
 - digitale Karte (einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android)⁶³ jährlich 0,00
- Mastercard Platinum
 - Hauptkarte jährlich 250,00
 - Zusatzkarte jährlich 200,00
 - digitale Karte (einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android)⁶⁴ jährlich 0,00
- Mastercard Platinum inklusive Priority Pass
 - Hauptkarte jährlich 600,00
 - Zusatzkarte jährlich 550,00
 - digitale Karte (einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android)⁶⁵ jährlich 0,00
- Mastercard Business Standard jährlich 20,00
- Mastercard Business Gold jährlich 65,00

b) Ausstattung von Mastercard Kartenprodukten (Kreditkarte) mit Motiv als Picture Card:

- Mastercard jährlich 1,25
- Ab 10.01.2023: Mastercard Starter-Kreditkarte unentgeltlich
- Mastercard Gold unentgeltlich

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard (Kreditkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 12,00
- wegen Namensänderung 12,00
- bei Vergessen der PIN 12,00
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard 12,00

d) Postversand Kartenabrechnungen für eine Mastercard (Kreditkarte)⁶⁶

Portokosten

⁶⁰ Die nachfolgenden Entgelte unter N. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

⁶¹ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard-Kartenprodukte (Kreditkarte).

⁶² Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard-Kartenprodukte (Kreditkarte).

⁶³ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard-Kartenprodukte (Kreditkarte).

⁶⁴ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard-Kartenprodukte (Kreditkarte).

⁶⁵ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard-Kartenprodukte (Kreditkarte).

⁶⁶ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in das ePostfach erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR
e) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung - per Postversand - per elektronischem Postfach	Portokosten 0,00
f) Sperren einer Mastercard (Kreditkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)	0,00
g) Einsatz der Mastercard (Kreditkarte) zum Bezahlen in Euro⁶⁷ im EWR⁶⁸	unentgeltlich

⁶⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet

⁶⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)) Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR
h) Einsatz der Mastercard (Kreditkarte) zum Bezahlen in Fremdwährungen⁶⁹ im EWR⁷⁰	
- in EWR-Fremdwährung ⁷¹	1,75 % des Umsatzes
Währungsumrechnungsentgelt ⁷²	1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁷³	1,75 % des Umsatzes
Einsatz der Mastercard Starter-Kreditkarte (Kreditkarte) zum Bezahlen in Fremdwährungen⁷⁴ im EWR⁷⁵	
- in EWR-Fremdwährung ⁷⁶	0,00 % des Umsatzes
Währungsumrechnungsentgelt ⁷⁷	0,00 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁷⁸	0,00 % des Umsatzes
i) Einsatz der Mastercard (Kreditkarte) zum Bezahlen in Fremdwährungen⁷⁹ außerhalb des EWR⁸⁰	1,75 % des Umsatzes
Einsatz der Mastercard Starter-Kreditkarte (Kreditkarte) zum Bezahlen in Fremdwährungen⁸¹ außerhalb des EWR⁸²	unentgeltlich
j) Bargeldauszahlung mit der Mastercard (Kreditkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	

⁶⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)) Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

⁷¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)) Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

⁷⁶ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁷ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)) Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

⁸¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)) Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleitung

Preis in EUR

- k) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard (Kreditkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁸³** 5,00
- Hinweis:*
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

- a) **Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)**
- Sparkassen-Card (Debitkarte) pro Jahr vgl. Preismodelle Kap. B.I.1-2
 - Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) pro Jahr vgl. Preismodelle Kap. B.I.1-2
- b) **Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁸⁴**
Der tägliche Verfügungsrahmen für die beträgt je nach Einsatz⁸⁵:
- Bargeldauszahlung an Geldautomaten⁸⁶
 - an eigenen Geldautomaten der Sparkasse Münsterland Ost bis zu 2.000 EUR
 - an fremden Geldautomaten im Inland bis zu 1.000 EUR
 - an fremden Geldautomaten im Ausland bis zu 1.000 EUR
 - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁸⁷ sowie Einsatz bei Elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online Handel)⁸⁸
 - im Inland bis zu 5.000 EUR
 - im Ausland bis zu 2.200 EUR
 - Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion) bis zu 200 EUR
 - Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse⁸⁹ bis zu 25.000 EUR
- c) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**
- für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 15,00
 - wegen Namensänderung 15,00
 - bei Vergessen der Debit PIN 15,00
 - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card 15,00
- d) **Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden**
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

⁸³ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁸⁴ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁸⁵ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind..

⁸⁶ Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁸⁷ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁸⁸ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁸⁹ Nur mit einer physischen Karte möglich.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR
e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁹⁰ im EWR⁹¹	unentgeltlich
f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁹² im EWR⁹³	
• in EWR-Fremdwährung ⁹⁴	1,0 % des Umsatzes mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁵	0,5 % des Umsatzes
• in Drittstaatenwährung ⁹⁶	1,0 % des Umsatzes mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR
g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁹⁷ außerhalb des EWR⁹⁸	1,0 % des Umsatzes mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR
h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	
i) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁹⁹	5,00
<i>Hinweis:</i> Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.	
3.3. GeldKarte	
Aufladung unserer GeldKarte	
• an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	unentgeltlich
• an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	unentgeltlich
• an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	unentgeltlich
• an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	unentgeltlich

⁹⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

⁹² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁹³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

⁹⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹⁵ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

⁹⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

⁹⁹ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

3.4. Bargeldauszahlung¹⁰⁰

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden

		am Schalter	am Geldautomaten
• mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)			
	- Privatkonten		
	Banknoten:	1,00	unentgeltlich
	Münzen:	0,40 pro Rolle	./.
- Geschäftskonten			
	Banknoten:	2,50	0,50
	Münzen:	0,50 pro Rolle	./.
• mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		am Schalter kein Angebot	am Geldautomaten 2,0 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR

b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden* (im und außerhalb des EWR¹⁰¹)

	am Schalter	am Geldautomaten*
• bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
	am Schalter	am Geldautomaten*
• bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ¹⁰² erheben: Verfügungen in Euro ¹⁰³		
- im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
- im Maestro-System	entfällt	5,00
- im Debit Mastercard-System	entfällt	5,00
• bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ¹⁰⁴ erheben: Verfügungen in Euro ¹⁰⁵		
- im Zahlungssystem Maestro-	entfällt	5,00
- im Debit Mastercard-System	entfällt	5,00

* Entgelte für die Kontobelastung der jeweiligen Verfügung: vgl. Preismodelle Kap. B.I.1-2.

¹⁰⁰Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹⁰¹EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

¹⁰² Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

¹⁰³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹⁰⁴ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

¹⁰⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

<i>Dienstleistung</i>		<i>Preis in EUR</i>
<ul style="list-style-type: none"> • bei ZD im EWR im Maestro-System in Fremdwährung¹⁰⁶ 	- in EWR-Fremdwährung ¹⁰⁷	entfällt
	zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰⁸	6,50
<ul style="list-style-type: none"> • bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwährung¹¹⁰ 	- in EWR-Fremdwährung ¹¹¹	entfällt
	zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹¹²	6,50
<ul style="list-style-type: none"> • bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung¹¹⁴ im Maestro-System 	- in Drittstaatenwährung ¹⁰⁹	entfällt
		0,5 % des Umsatzes 6,50
<ul style="list-style-type: none"> • bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung¹¹⁵ im Debit Mastercard-System 		entfällt
		6,50

¹⁰⁶Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁷ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁰⁸ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹⁰Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

¹¹² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹⁴Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹⁵Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard (Kreditkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden* (im und außerhalb des EWR¹¹⁶)

- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- in Euro ¹¹⁷	3,0 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,0 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ¹¹⁸	3,0 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,0 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹¹⁹	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ¹²⁰	3,0 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,0 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹²¹	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹²²	3,0 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,0 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹²³	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes

* Entgelte für die Kontobelastung der jeweiligen Verfügung: vgl. Preismodelle Kap. B.I.1-2.

Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Geldautomaten in Euro [Mastercard Starter]

Im Inland	2,0 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
Im Ausland	kostenlos

Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am fremden Geldautomaten in Fremdwährung [Mastercard Starter]

Im Inland und Ausland	kostenlos
-----------------------	-----------

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

¹¹⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

¹¹⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹¹⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, , Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹⁹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹²⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹²¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹²² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹²³ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ¹²⁴ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte¹²⁵

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto

	am Schalter	am Geldautomaten
- Privatkonten		
Banknoten:	1,00	unentgeltlich
Münzen:	1,00	/.
SB-Einzahlung Münzen:	/.	unentgeltlich
Safebag Münzen 4 kg:	1,00	/.
- Geschäftskonten		
Banknoten:	2,50	1,00
Münzen:	2,50	/.
SB-Einzahlung Münzen:	/.	1,00
Safebag Münzen 4 kg:	2,50	/.
Safebag Münzen 12 kg:	5,00	/.
Safebag Noten:	5,00	/.

Bargeldeinzahlung zugunsten Dritter

kein Angebot
vgl. Kap. B.II.1.1.1 b) aa)

4.2. Bargeldauszahlungen

vgl. Kap. B II. 3.4

4.3. Bargeld-Versand-Service

pro Auftrag

9,90

5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges mtl. 0,00
- Bereitstellung einer kontounabhängigen GeldKarte zur Verwendung im Online-Banking (keine Neuabschlüsse möglich) 12,00
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking 12,00
- Bereitstellung von pushTAN¹²⁶ - je pushTAN 0,05
(wird nach 5 Freiposten pro Monat und Online-Banking Zugang nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden und dieser der Sparkasse zugegangen ist)

¹²⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, , Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹²⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹²⁶ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

- Zugangsverwaltung für EBICS
 - Einrichtung: Kunden ID unentgeltlich
 - Einrichtung: zusätzliche Kunden ID unentgeltlich
 - Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV unentgeltlich
 - Einrichtung: Teilnehmer ID unentgeltlich
 - Einrichtung: Konto unentgeltlich
 - Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen unentgeltlich
- Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden¹²⁷
 - Elektronische Avisa im camt-Format oder SWIFT-Format pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren 0,00
 - Elektronischer Kontoauszug im camt-Format oder im SWIFT-Format pro bereitgestellten Umsatz 0,02
 - Umsatzinformation in elektronischen Sammlern 0,00
- Je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N) via EBICS-Server 0,00
- Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N), pro Girokonto 0,00

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹²⁸

- Beauftragung mittels FinTS: vgl. Kap. B.II 1. (Überweisungen) u. B II 2. (Lastschriften)
- Beauftragung mittels EBICS (ELKO): vgl. Kap. B.II 1. (Überweisungen) u. B II 2. (Lastschriften)

5.4. Firmenkundenportal

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal 12,00

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

Der Währungsumrechnungskurs beim Auslandseinsatz der MasterCard/Visa Card ergibt sich aus Nummer 17 der Bedingungen für die MasterCard/Visa Card. Der von MasterCard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf Anfrage erhältlich.

Die Währungsumrechnungskurse für Maestro Transaktionen in Nicht-Euro-Währung sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen abrufbar.

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard (Kreditkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹²⁹ in EWR-Fremdwährung¹³⁰ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.n.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard (Kreditkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹³¹ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard umgerechnet. Der von Mastercard festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der First Data veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

¹²⁷ Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

¹²⁸ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinlösungen werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹²⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

¹³⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, , Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹³¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard-System in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro- bzw. Debit Mastercard-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro- bzw. Debit-Mastercard-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse Münsterland Ost veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember und
- allen Feiertagen in NRW.

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit): 15:00 Uhr

(Sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird).

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Dienstleistung	Preis in EUR
<ul style="list-style-type: none">• Scheckeinlösung	vgl. Preismodelle Kap. B.I.1-3
<ul style="list-style-type: none">• Scheckeinzug (Inland)	vgl. Preismodelle Kap. B.I.1-3
<ul style="list-style-type: none">• Rückscheck und Schecks zum Inkasso	1/3 % der Schecksumme zzgl. fremde Kosten zzgl. Mehrwertsteuer gemäß individueller Vereinbarung
<ul style="list-style-type: none">• Scheckvordrucke	gemäß individueller Vereinbarung
<ul style="list-style-type: none">• Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	gemäß individueller Vereinbarung
<ul style="list-style-type: none">• Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	10,00
Wertstellungen	
<ul style="list-style-type: none">• Scheckeinreichungen<ul style="list-style-type: none">- Eingang vorbehalten<ul style="list-style-type: none">- eigenes Kreditinstitut- andere Kreditinstitute- Inkasso	Geschäftstag + 1 Tag Geschäftstag + 3 Tage Buchungstag Buchungstag
<ul style="list-style-type: none">• Scheckeinlösung	Buchungstag

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹³² (Importeurschecks)

per Scheck	1,75 ‰ des Scheckbetrages, mind.	12,50 zzgl. 4,50 je Scheck
------------	-------------------------------------	----------------------------------

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland (Exporteurschecks)

in EUR	1,75 ‰ des Scheckbetrages, mind.	12,50 zzgl. 4,50 je Scheck
in Fremdwährung	1,75 ‰ des Scheckbetrages, mind.	12,50 zzgl. 4,50 je Scheck zzgl. Courtage 0,25 ‰, mindestens 1,50
Reklamation/Rückschecks		59,00

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Auszahlung und Rücknahme von EUR-Reiseschecks		0,00
Barauszahlung und Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks - Gegenwert bis 5.000 EUR		10,00
	+ Kosten der Helaba von 0,50 € je Reisescheck	
- Gegenwert über 5.000 EUR	2,00 ‰ des Scheckbetrages + Kosten der Helaba von 0,50 € je Reisescheck	

¹³² Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.